

PRÄAMBEL

Der Marktgemeinderat Bruck erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 12 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 987/2, Gmkg. Bruck i.d.OPf. als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

- Bebauungsplan mit
1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:2000 und
 2. Textlichen Festsetzungen

§ 3 Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der seit dem 04.07.2012 rechtsverbindliche Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl“ für den Bereich des

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl“ wird für seinen räumlichen Geltungsbereich aufgehoben und tritt damit außer Kraft.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

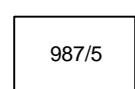


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung sowie räumlicher Geltungsbereich des bisher rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet (SO) Photovoltaik Sulzmühl" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

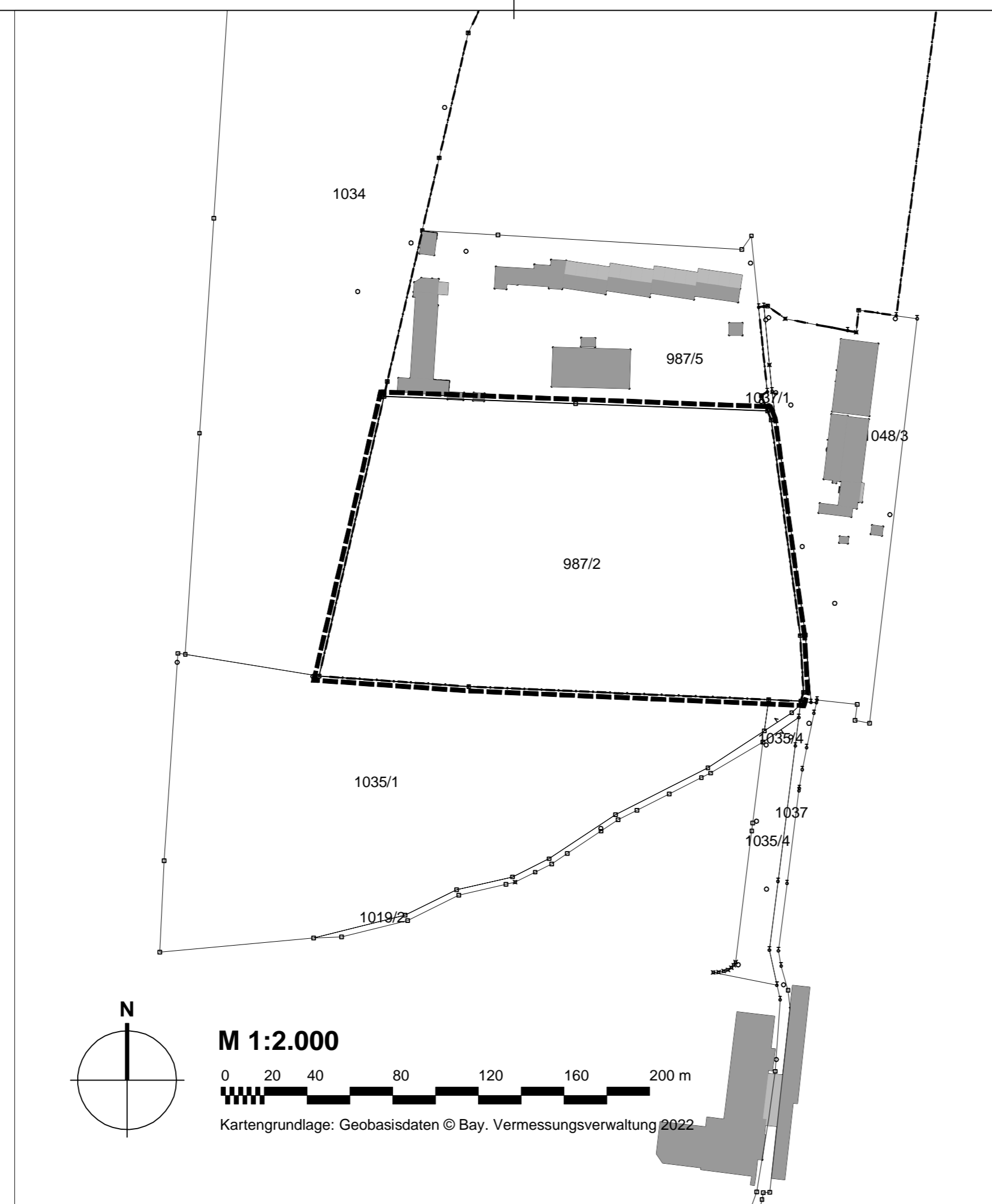
PLANGRUNDLAGE



Bestandsgebäude



Flurstücke mit Flurstücknummern



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Marktgemeinderat des Markt Bruck i.d.OPf. hat in der Sitzung vom die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Zum Entwurf der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 3) Der Entwurf der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 4) Der Markt Bruck i.d.OPf. hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bruck i.d.OPf., den

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeisterin)

5) Ausgefertigt

Bruck i.d.OPf., den

(Siegel)

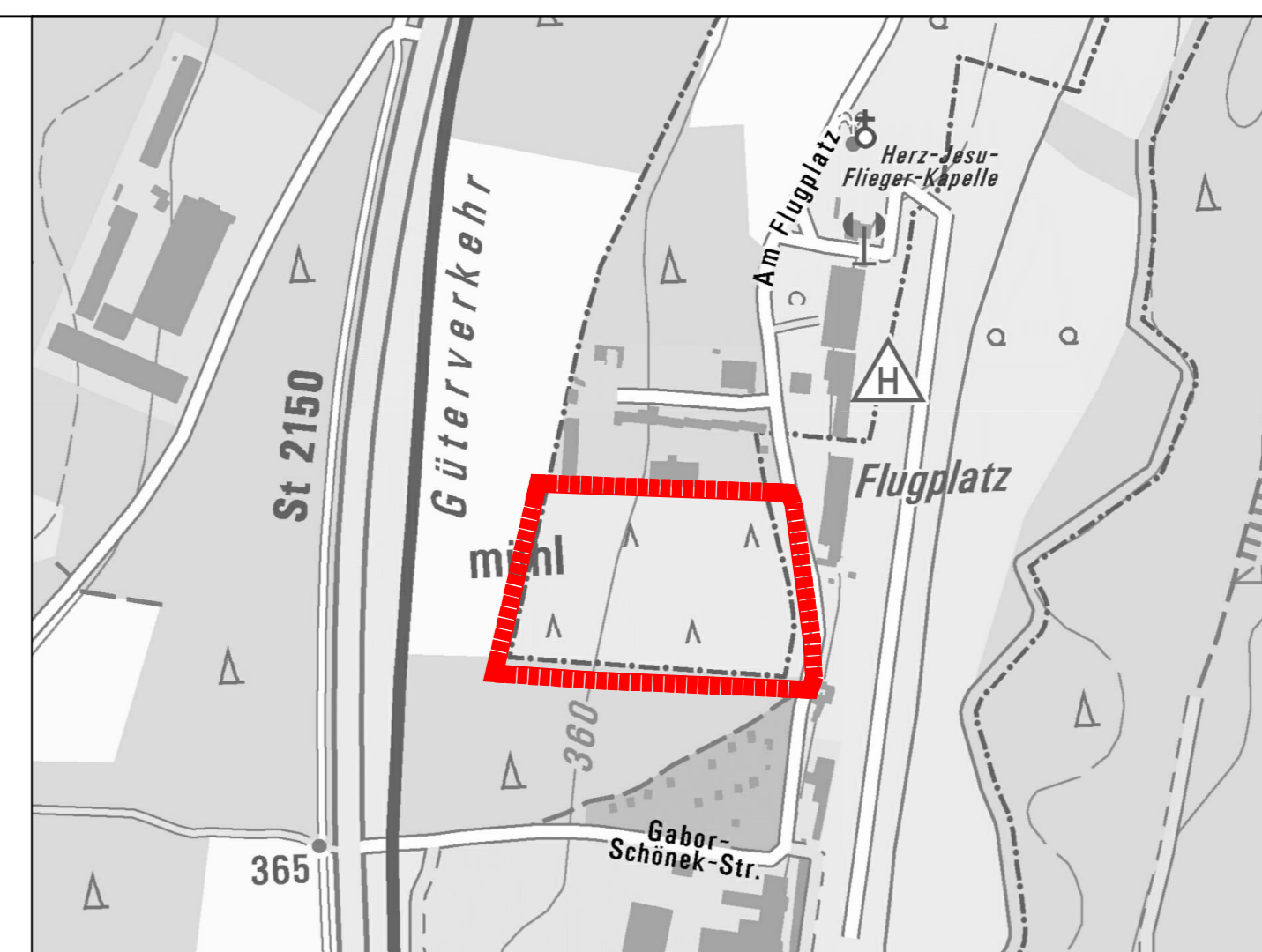
.....
(1. Bürgermeisterin)

- 6) Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bruck i.d.OPf., den

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeisterin)



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2023



Markt Bruck i.d.OPf.
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Aufhebung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Sulzmühl"

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
841x297	27.10.2023	27.10.2022	1330-2

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes
Bearbeitung:
Matthais Fleischhauer

Entwurf

Unterschrift des Planers:

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
USI-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

